

Vorsorgemappe



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
	Einleitung	5
	Wo finde ich was? (Aufbewahrung)	6
1	Wichtige Telefonnummern	7
2	Persönliche Daten	9
2.1	Persönliche Daten, Schlüsselverwahrung, WohnungseigentümerIn	9
2.2	Angehörige, die im Notfall zu benachrichtigen sind	11
2.3	Ich werde begleitet / betreut von	13
2.4	ÄrztInnen, Krankenhaus, Apotheke	14
2.5	Impfungen, Organspende, Allergien	16
2.6	Ärztliche Behandlungen, Klinikaufenthalte	17
2.7	Behinderung, Pflegegeld	18
2.8	Wünsche bei Betreuung und Pflege	19
3	Finanzen und Versicherungen	21
3.1	Einkommen	22
3.2	Ersparnisse	23
3.3	Versicherungen	24
3.4	Bankkonten und Schulden im Erbfall	26
3.5	Unterstützungen	27
4	Pflege und Betreuung	29
5	Erwachsenenschutzgesetz, Vorsorgevollmacht, PatientInnenverfügung	
5.1	Allgemein	31
5.2	Erwachsenenschutzgesetz (Vorsorgevollmacht; gewählte, gesetzliche und gerichtliche Erwachsenenvertretung)	32
5.3	Vorsorgevollmacht	33
5.4	PatientInnenverfügung	35
6	Nachlassregelung	37
6.1	Testament	37
6.2	Bestattungsvorgaben und -wünsche	38
6.3	Checkliste: Was ist nach einem Todesfall zu erledigen	42
6.4	Digitaler Nachlass	44
7	Anhang	47
	Formular PatientInnenverfügung	
	Formular Vollmacht für die Zwecke der Sozialversicherung	

Vorwort

Liebe Gollingerinnen und Gollinger,

Vorsorge bedeutet nicht nur, an morgen zu denken, sondern Verantwortung für sich selbst und seine Liebsten zu übernehmen. Mit dieser Vorsorgemappe möchte die Marktgemeinde Golling Ihnen ein hilfreiches Instrument zur Verfügung stellen, um wichtige persönliche, medizinische und organisatorische Informationen übersichtlich zu sammeln.

In Situationen, in denen rasches Handeln gefragt ist oder gewohnte Entscheidungen nicht mehr selbst getroffen werden können, schafft eine gut ausgefüllte Vorsorgemappe Klarheit und Sicherheit. Sie erleichtert Angehörigen, Vertrauenspersonen und Betreuungseinrichtungen das richtige Handeln – ganz in Ihrem Sinn.

Ich lade Sie herzlich ein, sich Zeit dafür zu nehmen, die Mappe sorgfältig zu befüllen und regelmäßig zu aktualisieren. Jede Seite ist ein Schritt, um Ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen bestmöglich abzusichern.

Mit den besten Wünschen

Ihr Bürgermeister

Martin Dietrich



Einleitung

In jeder Lebenslage sicher sein, dass in meinem Sinn gehandelt wird ...

Um das zu erreichen, braucht es Informationen und klare Handlungsanweisungen. Die „Vorsorgemappe“ unterstützt Sie dabei!

Wir empfehlen Ihnen, die „Vorsorgemappe“ mit einem Angehörigen oder einer Person Ihres Vertrauens durchzuarbeiten – von Anfang bis Ende oder einfach nur jene Abschnitte und Kapitel, die Ihnen wichtig erscheinen. Sie können einzelne Kapitel der „Vorsorgemappe“ heraustrennen und zusammen mit den entsprechenden Dokumenten ablegen. Sie haben dann eine Mappe, in der alle Ihre persönlichen Handlungsanweisungen zusammen mit den jeweils notwendigen Dokumenten übersichtlich verfügbar sind.

Lassen Sie Ihre Angehörigen in jedem Fall wissen, wo Sie Ihre „Vorsorgemappe“ aufbewahren, damit im Notfall nach Ihrem Willen gehandelt wird!

Die Vorsorgemappe ist nicht nur für Seniorinnen und Senioren gedacht. Wir wenden uns ganz bewusst auch an jüngere Menschen und Erwachsene. Sie erhalten die „Vorsorgemappe“ im Gemeindeamt bzw. auf www.gemeindeentwicklung.at zum Download.

Die Gemeindeentwicklung Salzburg hat die Inhalte nach dem Vorbild der „Vorsorgemappe“ des Seniorenbeirats Feldkirch und des Kreisseniorerats Bodenseekreis erarbeitet. Wir hoffen, dass Ihnen die Auseinandersetzung mit den angeführten Themen die wohltuende Sicherheit gibt, wichtige Dinge rechtzeitig geregelt zu haben.

Mag. Dr. Anita Moser



Wo finde ich was? (Aufbewahrung)

Wir empfehlen, dass Sie jedes Kapitel, das Sie bearbeiten, mit den entsprechenden Dokumenten in einem gemeinsamen Ordner verwahren.

Wenn dies aus Platzgründen nicht möglich ist, dann können Sie hier angeben, wo sich die einzelnen Ordner befinden:

Persönliche Daten/Dokumente/Impfpass/Allergiepass

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Finanzen

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Versicherungen

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

PatientInnenverfügung

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Vollmacht für die Zwecke der Sozialversicherung

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Nachlassregelung

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

1 Wichtige Telefonnummern

Im Notfall die richtigen Telefonnummern und die wichtigsten persönlichen Daten zur Hand zu haben, kann entscheidend sein.

Polizei	Notruf 133
Feuerwehr	Notruf 122
Rettungsdienst	Notruf 144
Euro-Notruf	112
Krankentransport ÖRK	14844 ohne Vorwahl
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	141
Gesundheitsberatung	1450
Apothekenruf	1455
Örtliche Apotheke	Telefon:

Hausarzt/Hausärztin	
Name:	Telefon:
_____	_____

Zahnarzt/Zahnärztin	
Name:	Telefon:
_____	_____

Facharzt/Fachärztin	
Name:	Telefon:
_____	_____

Pfarramt	Telefon:
_____	_____



Kontaktperson / Wichtige Angehörige

Vorname, Name: _____	Telefon: _____
-------------------------	-------------------

Vertraute/r NachbarIn

Vorname, Name: _____	Telefon: _____
-------------------------	-------------------

Bevollmächtigte/r

Vorname, Name: _____	Telefon: _____
-------------------------	-------------------

Persönlich wichtige Rufnummern

Vorname, Name: _____	Telefon: _____
Vorname, Name: _____	Telefon: _____
Vorname, Name: _____	Telefon: _____
Vorname, Name: _____	Telefon: _____
Vorname, Name: _____	Telefon: _____
Vorname, Name: _____	Telefon: _____

2 Persönliche Daten

2.1 Persönliche Daten, Schlüsselerhaltung, WohnungseigentümerIn

Persönliche Daten

Vorname:	Name:
_____	_____
Geburtsname:	Geburtsdatum:
_____	_____
Geburtsort/Muttersprache:	Versicherungsträger/-nummer:
_____	_____
Staatsangehörigkeit:	Pass-/Ausweis-Nr.:
_____	_____
Familienstand:	Konfession:
_____	_____
Beruf:	Blutgruppe:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Wohnort:
_____	_____
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

Schlüsselverwahrung

Wo gibt es einen „Notfallschlüssel“? Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Hausschlüssel	<input type="checkbox"/> Wohnungsschlüssel	<input type="checkbox"/> Schlüsselsafe und Code
Vorname: _____	Name: _____	
Straße/Hausnummer: _____	PLZ/Wohnort: _____	
Telefon Festnetz: _____	Telefon Mobil: _____	
E-Mail: _____		

WohnungseigentümerIn

- Ich wohne in meiner eigenen Wohnung/meinem eigenen Haus.
 Ich wohne in einer Mietwohnung. Kontaktdaten des Vermieters/der Vermieterin:

Vorname: _____	Name: _____
Straße/Hausnummer: _____	PLZ/Wohnort: _____
Telefon Festnetz: _____	Telefon Mobil: _____
E-Mail: _____	

2.2 Personen, die im Notfall zu benachrichtigen sind

Vorname: _____	Name: _____
Straße/Hausnummer: _____	PLZ/Wohnort: _____
Telefon Festnetz: _____	Telefon Mobil: _____
E-Mail: _____	

Vorname: _____	Name: _____
Straße/Hausnummer: _____	PLZ/Wohnort: _____
Telefon Festnetz: _____	Telefon Mobil: _____
E-Mail: _____	

Vorname: _____	Name: _____
Straße/Hausnummer: _____	PLZ/Wohnort: _____
Telefon Festnetz: _____	Telefon Mobil: _____
E-Mail: _____	

Vorname: _____	Name: _____
Straße/Hausnummer: _____	PLZ/Wohnort: _____
Telefon Festnetz: _____	Telefon Mobil: _____
E-Mail: _____	

2.3 Ich werde begleitet / betreut von **Hauskrankenpflege**

AnsprechpartnerIn:	Telefon:
_____	_____

 Soziale Dienste

AnsprechpartnerIn:	Telefon:
_____	_____
AnsprechpartnerIn:	Telefon:
_____	_____
AnsprechpartnerIn:	Telefon:
_____	_____

 24 Stunden Betreuung

AnsprechpartnerIn:	Telefon:
_____	_____
AnsprechpartnerIn:	Telefon:
_____	_____

 Privatperson(en)

AnsprechpartnerIn:	Telefon:
_____	_____

 Rufhilfe/Verein

AnsprechpartnerIn:	Telefon:
_____	_____



2.4 ÄrztInnen, Krankenhaus, Apotheke

Hausarzt/Hausärztin

Name:

Telefon, Fax:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Weitere ÄrztInnen/FachärztInnen

Name:

Telefon, Fax:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Name:

Telefon, Fax:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Name:

Telefon, Fax:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Name:	Telefon, Fax:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
_____	_____

KrankenhausärztInnen

Name:	Telefon, Fax:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
_____	_____
Name:	Telefon, Fax:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
_____	_____

Apotheke

Name:	Telefon, Fax:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
_____	_____
Ich bin von der Rezeptgebühr befreit:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2.5 Impfungen, Organspende, Körperspende, Allergien

Impfungen

Impfpass vorhanden: ja nein _____

Durchgeführte Impfungen laut angefügtem Nachweis:

Organspende

In Österreich gilt die Widerspruchsregelung, d.h. jeder kann OrganspendeIn werden, welche/r sich nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat.

Der Widerspruch wird durch eine Eintragung im Widerspruchsregister (www.goeg.at/Widerspruchsregister) geregelt.

Information und Eintragung: Telefon: 01/515 61, E-Mail: wr@goeg.at

Körperspende zu wissenschaftlichen Zwecken

Name des Instituts: _____

Adresse:

Telefonnummer:

Allergien

Allergiepass vorhanden: ja nein _____

Bekannte Allergien _____

Besondere Überempfindlichkeit gegen Inhaltsstoffe aus Medikamenten:

Medikamentennachweis

Name des Medikamentes	Einnahmezeit:			
	morgens	mittags	abends	nachts
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.6 Ärztliche Behandlungen, Klinikaufenthalte

Wichtige ärztliche Behandlungen – ambulant

Datum von – bis:	Behandelnder Arzt/ behandelnde Ärztin:	Grund der Behandlung (Diagnose):
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Klinische Behandlungen – stationär

Datum von – bis:	Behandelnder Arzt/ behandelnde Ärztin:	Grund der Behandlung (Diagnose):
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Diverse Ausweise

Antikoagulationsausweis vorhanden ja nein
Ausweis grauer Star (Katarakt) vorhanden ja nein

Sonstige Gesundheitsausweise:

2.7 Behinderung, Pflegegeld**Behinderung**

Grad der Behinderung: _____ %

Behindertenpass: _____ ja nein

Pflegegeld

Pflegestufe: eins zwei drei vier
 fünf sechs sieben

Pflegegeldbescheid Aufbewahrungsort _____

2.8 Wünsche bei Betreuung und Pflege

Jeder Mensch hat eine individuelle Lebensgeschichte, die dessen Verhalten, Gewohnheiten, Vorlieben und „Empfindlichkeiten“ prägt und bestimmt. Wenn man die Lebensgeschichte eines erkrankten Menschen kennt, hilft das einerseits ihn besser zu verstehen und andererseits kann darauf aufbauend das Betreuungs- und Pflegeangebot im Sinne des Menschen gestaltet werden.

Falls ich einmal pflegebedürftig werde möchte ich, dass folgende Aspekte beachtet und respektiert werden:

Körperpflege: (z.B. Waschen, Rasieren, ...)

Ess- und Trinkgewohnheiten: (z.B. Lieblings Speisen, Getränke, ...)

Schlafgewohnheiten: (z.B. Schlafen bei offenem Fenster, ...)

3 Finanzen und Versicherungen

Geld ist in jedem Lebensabschnitt ein wichtiges Thema. In diesem Kapitel erstellen Sie einen Überblick über Ihre Finanzen und Versicherungen.

Kontoführende Bank

(Girokonto, von dem die wichtigsten Zahlungen geleistet werden)

Name der Bank:	_____
Kontonummer:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____

Kontoführende Bank

Name der Bank:	_____
Kontonummer:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____



3.1 Einkommen

Was?	Auszahlende Stelle	Telefon/Fax/E-Mail
Lohn/Gehalt:	_____	_____
Eigenpension:	_____	_____
Eigenpension:	_____	_____
Eigenpension:	_____	_____
Witwen-/ Witwerpension:	_____	_____
Witwen-/ Witwerpension:	_____	_____
Firmenpension:	_____	_____
Private Zusatzpension:	_____	_____
Private Zusatzpension:	_____	_____
Private Zusatzpension:	_____	_____
Mieteinnahmen:	_____	_____
Wohnbeihilfe:	_____	_____
Pflegegeld:	_____	_____
Zuschüsse/ Beihilfen:	_____	_____
Sonstiges:	_____	_____

3.2 Ersparnisse

Was? Bausparkasse/Bank	Konto Depot- oder Vertragsnummer
Sparbuch: _____	_____
Sparbuch: _____	_____
Bausparvertrag: _____	_____
Bausparvertrag: _____	_____
Lebensversicherung: _____	_____
Lebensversicherung: _____	_____
Wertpapiere: _____	_____
Wertpapiere: _____	_____
Bankschließfach: _____	_____
Sonstiges (z.B.: Wertgegenstände): _____	_____

3.3 Versicherungen

Was? Versicherungsgesellschaft	Polizzen- nummer	AnsprechpartnerIn mit Telefon
Haushaltsversicherung: _____	_____	_____
Private Haftpflichtversicherung: (oft Teil der Haushaltsversicherung) _____	_____	_____
Eigenheimversicherung: _____	_____	_____
Kfz-Haftpflichtversicherung: _____	_____	_____
Kaskoversicherung: _____	_____	_____
Lebensversicherung: _____	_____	_____
Private Arztversicherung: _____	_____	_____
Private Krankenversicherung: _____	_____	_____
Auslandskrankenversicherung: _____	_____	_____

Was? Versicherungsgesellschaft	Polizzen- nummer	AnsprechpartnerIn mit Telefon
Rechtsschutzversicherung: _____	_____	_____
Unfallversicherung: _____	_____	_____
Vorsorge Pflegeversicherung: _____	_____	_____
Sterbeversicherung: _____	_____	_____

Steuernummer Finanzamt:

Offene Steuerbescheide:
Kalenderjahr

Steuerberatung
Name und Kontakt:

3.4 Bankkonten und Schulden im Erbfall

Bankkonten

Wenn der/die InhaberIn eines Bankkontos, eines Banksafes oder eines Bankdepots stirbt, ist die Bank verpflichtet, das Nachlassvermögen sicherzustellen. Ob das Konto, der Safe bzw. das Depot gesperrt wird oder nicht, hängt davon ab, ob es sich um ein Einzel- oder um ein Gemeinschaftskonto handelt. Bei einem Einzelkonto ist nur der/die KontoinhaberIn verfügungsberechtigt. Stirbt diese/r, wird das Konto gesperrt.

Bei Gemeinschaftskonten unterscheidet man zwischen UND-Konten und ODER-Konten. Wenn jede/r KontoinhaberIn einzelverfügungsberechtigt ist (ODER-Konto), muss das Konto nicht gesperrt werden. Bei einem UND-Konto (gemeinsame Verfügungsberechtigung) muss das Konto gesperrt werden. Informieren Sie sich bei Ihrer Hausbank.

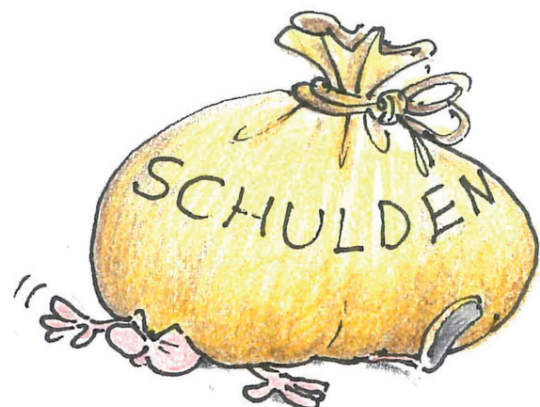
Schulden

Nicht nur das Vermögen, auch die Schulden einer verstorbenen Person gehen auf den Nachlass über. Bevor man eine Erbschaft annimmt, sollte man sich daher informieren, ob die verstorbene Person Schulden hinterlassen hat. Der Nachlass kann unbedingt und bedingt angenommen werden. Bei der unbedingten Annahme haften die ErbInnen auch für Schulden, von deren Existenz sie nichts wussten. Bei der bedingten Annahme haften die ErbInnen nur für die Schulden, die durch den Nachlass gedeckt werden.

Darüber hinaus ist es ratsam, sich im Todesfall die Versicherungen des/der Verstorbenen genau anzuschauen und Kontakt mit der Versicherungsgesellschaft aufzunehmen.

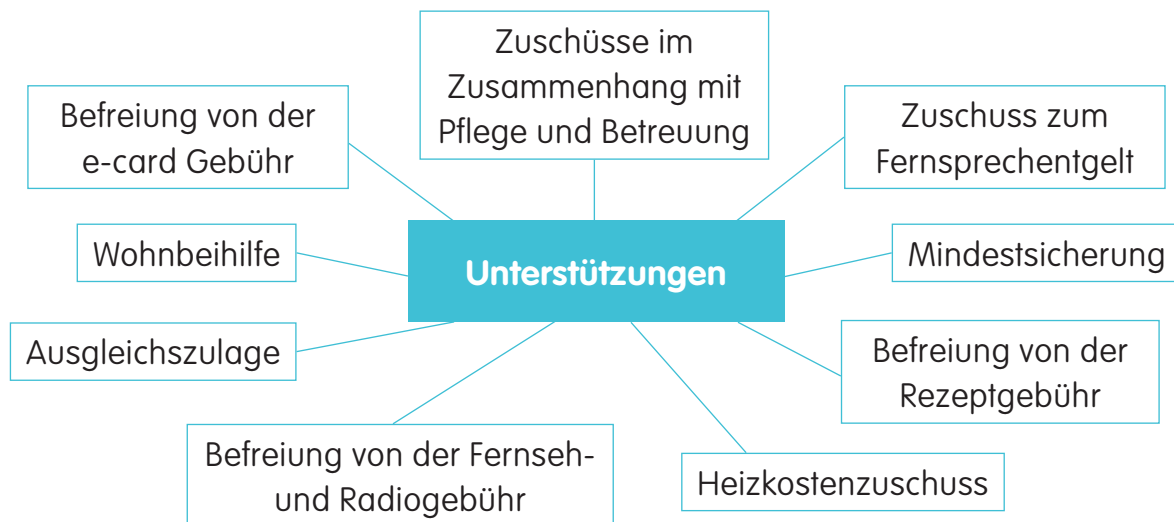
Informieren Sie sich bei Ihrer kontoführenden Bank oder beim NotarIn bzw. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Siehe auch Kapitel 6 Nachlassregelung.



3.5 Unterstützungen

Auf folgende Unterstützungen haben Sie unter Umständen Anspruch. Nähere Informationen zu den einzelnen Unterstützungen erhalten Sie im Gemeindeamt.



Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage ist die sog. „Mindestpension“. Die Ausgleichszulage soll das Einkommen von Pensionsbeziehern auf einen Mindestbetrag aufstocken. Der Richtsatz wird jährlich angepasst. Beantragt wird die Ausgleichszulage bei der jeweiligen Pensionsversicherungsanstalt.

Sozialhilfe

Personen, die keinen Pensionsanspruch oder nur eine sehr geringe Pension sowie kein anderweitiges Einkommen haben, können Sozialhilfe beantragen. Die Sozialhilfe dient zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten.

Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe unterstützt Sie bei der Bezahlung der Miete bzw. bei der Rückzahlung von Wohnungskrediten und ist einkommensabhängig. Anträge zur Wohnbeihilfe erhalten Sie im Gemeindeamt.

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss ist eine Unterstützung des Landes Salzburg für einkommensschwache Haushalte. Ob, wann und wie hoch der Heizkostenzuschuss ist, wird von Jahr zu Jahr neu festgelegt. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt.

Befreiung von der Fernseh- und Radiogebühr**Zuschuss zum Fernsprechentgelt**

Bei sozialer Bedürftigkeit oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit kann eine Befreiung von der Rundfunkgebühr beantragt werden. Gleichzeitig kann ein Zuschuss zum Fernsprechentgelt (ehemals Befreiung von der Telefongrundgebühr) beantragt werden. Ausschlaggebend ist, ob das monatliche Einkommen abzüglich Miete und Familienbeihilfe unter einem Richtwert ist. Antragsformulare gibt es im Gemeindeamt.

Befreiung von der Rezeptgebühr und von der e-card Gebühr

Folgende Personengruppen werden von der Rezeptgebühr befreit:

- Personen mit geringem Einkommen.
- Personen, die auf Grund eines Leidens oder eines Gebrechens überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können.
- Die jährliche Rezeptgebührenbelastung ist mit 2 % der Nettopension gedeckelt. Darüber hinaus wird automatisch keine Rezeptgebühr mehr verrechnet.

Anträge können beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden.

Finanzielle Aspekte der Pflege

Pflege kostet Geld. Auf welche Unterstützungen und Zuschüsse Sie im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung Anspruch haben, erfahren Sie im Gemeindeamt bei Ihren Sozialbeauftragten.

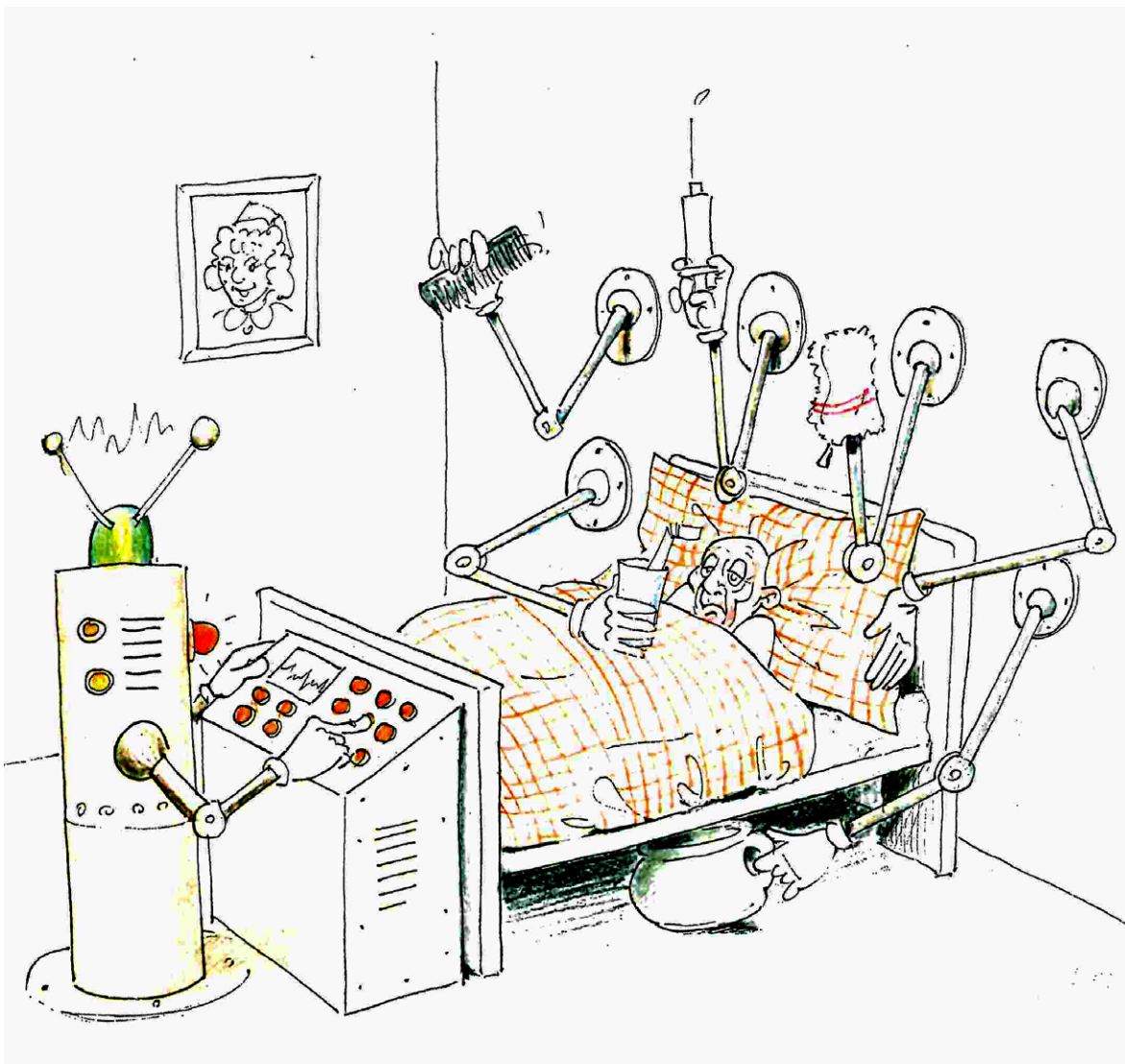
Kostenlose Müllsäcke

Kranken und pflegebedürftigen Menschen, die durch ihre persönliche Situation einen vermehrten Bedarf an Abfallsäcken haben, gewähren einige Gemeinden in Salzburg kostenlose Müllsäcke. Erforderlich ist eine Bestätigung der Hausärztin / des Hausarztes oder des Sozialen Dienstes.

4 Pflege und Betreuung

Die Gemeinde bietet ein dichtes Netz an Angeboten und Unterstützungen, um älteren Menschen möglichst lange ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Dazu gehört auch, sich frühzeitig über das bestehende Pflege- und Betreuungsangebot zu informieren.

Die Gemeinde hat deshalb eine eigene Stelle, die Sie über das bestehende Pflege und Betreuungsangebot und über finanzielle Unterstützungen informiert und bei der Umsetzung unterstützt und begleitet. Bei Bedarf werden auch Beratungen vor Ort durchgeführt.



5 Erwachsenenenschutzgesetz, Vorsorgevollmacht und PatientInnenverfügung

In diesem Kapitel geht es um Vorkehrungen für eine Zeit, in der Menschen nicht mehr selbst entscheiden können. Das Erwachsenenenschutzgesetz und die Vorsorgevollmacht regeln gesetzliche Vertretungen bei Rechtsgeschäften, die PatientInnenverfügung regelt medizinische Belange.

5.1 Allgemeines

Selbstbestimmung ist dem Gesetzgeber grundsätzlich wichtig. Durch eine geistige Behinderung oder eine psychische Krankheit (auch Demenz zählt dazu) kann es notwendig werden, dass gesetzliche VertreterInnen Verantwortung für die betroffenen Menschen übernehmen und verpflichtet sind, zum Wohle dieser zu handeln (Erwachsenenschutzgesetz, Vorsorgevollmacht).

Hier erhalten Sie einen Überblick und eine Erstinformation:

- www.österreich.gv.at
- www.justiz.gv.at
- www.vertretungsnetz.at



5.2 Erwachsenenenschutzgesetz (ErwSchG)

Vertretungsformen im neuen ErwSchG – das 4-Säulen-Modell:

- Vorsorgevollmacht
- Gewählte Erwachsenenvertretung
- Gesetzliche Erwachsenenvertretung
- Gerichtliche Erwachsenenvertretung

Die Vorsorgevollmacht:

Der Zweck einer Vorsorgevollmacht besteht unverändert darin, dass eine jetzt voll entscheidungsfähige Person für den Fall, dass ihre Entscheidungsfähigkeit verloren gehen sollte, selbst festlegt – eben dafür „vorsorgt“ –, wer sie dann vertritt.

Die gewählte Erwachsenenvertretung (= EV):

Die gewählte EV ist die gänzlich neue Vertretungsform, mit der es nun auch kognitiv beeinträchtigten Personen ermöglicht wird, noch selbst festzulegen, durch wen sie vertreten sein wollen. Nachdem die betroffene Person hier bereits beeinträchtigt ist, wird diese Vertretungsform im Gesetz genauer geregelt und durch das Gericht umfassender kontrolliert.

Gesetzliche Erwachsenenvertretung (= EV):

Bei der gesetzlichen EV leitet sich die Vertretungsbefugnis rein aus dem Gesetz ab, die betroffene Person muss dazu keine Handlungen setzen. Die gesetzliche EV ist die Weiterentwicklung der bisherigen Vertretungsbefugnis naher Angehöriger.

Gerichtliche Erwachsenenvertretung (= EV):

Die gerichtliche EV ersetzt die Sachwalterschaft. Sie wird unverändert durch einen Beschluss des Gerichts bestellt. Im Gegenzug zu einer Erweiterung von selbstgewählten und gesetzlichen Vertretungsformen soll eine gerichtlich bestellte Vertretung künftig die Ausnahme sein. Sie ist nur mehr zulässig, wenn eine andere Vertretungsform nicht mehr möglich ist.

Erwachsenenvertreter-Verfügung:

Mit einer vom Anwalt, Notar oder Erwachsenenenschutzverein errichteten EV-Verfügung wird von der betroffenen Person selbst festgelegt, wen sie sich als EV wünscht (oder wen sie ausschließen möchte). Die gewünschte Person gilt dann wie ein naher Angehöriger, kann gesetzlicher EV sein und ist vorrangig zum gerichtlichen EV zu bestellen.

5.3 Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist eine vorsorglich eingeräumte Vollmacht, die erst dann wirksam wird, wenn die Person für die davon umfassten Angelegenheiten nicht mehr entscheidungsfähig ist. In der Regel wird eine Vorsorgevollmacht einer nahestehenden Person erteilt (z.B. Angehörige, Freunde, Nachbarn etc.).

Die Entscheidung, welcher Person die Vollmacht im Vorsorgefall erteilt wird, sollte gut überlegt sein. Grundsätzlich kann jede volljährige Person Vorsorgebevollmächtigte/Vorsorgebevollmächtigter sein.

Ausnahme: Volljährige Personen, die selbst ihre Angelegenheiten nicht ausreichend besorgen können oder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer Einrichtung stehen, von der die Person betreut wird (z.B. Pflegerin/Pfleger in einem Heim), können nicht vorsorgebevollmächtigt werden.

Die Vorsorgevollmacht kann nur vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder in einfachen Fällen auch vor einem Erwachsenenschutzverein (falls ausreichend Kapazitäten vorhanden sind) errichtet werden. Sie muss schriftlich sein. Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung ist die Geschäftsfähigkeit.

Gibt es bestimmte Vermögenswerte oder sind für die Errichtung besondere Rechtskenntnisse notwendig, dann kann die Vorsorgevollmacht nur bei Vertreterinnen/Vertretern der Rechtsberufe (Notariat, Anwaltschaft) errichtet werden.

Die Vorsorgevollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert. Erst mit Eintritt und Eintragung des Vorsorgefalls, also wenn die Person nicht mehr entscheidungsfähig ist, wird die Vorsorgevollmacht wirksam.

Zuständigkeitsbereich des Vorsorgebevollmächtigten

Der Wirkungsbereich der/des Vorsorgebevollmächtigten kann individuell festgelegt werden. Die Vertretung kann auch nur für

- ein ganz bestimmtes Geschäft (z.B. Verkauf einer Liegenschaft)
- für generelle Angelegenheiten (z.B. Vermögensverwaltung)

erfolgen.

Hinweis

Die vertretene Person wird in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht automatisch eingeschränkt, auch wenn sie eine Vertretungsperson hat. Wenn die vertretene Person entscheidungsfähig ist, kann sie auch weiter gültig Geschäfte abschließen. Nur wenn sie nicht entscheidungsfähig ist, ist zur Wirksamkeit des Geschäfts die Zustimmung der Vertretungsperson erforderlich!

Beginn und Ende der Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht wird dann wirksam, wenn die Person die Entscheidungsfähigkeit in jenen Angelegenheiten verliert, für die sie vorgesorgt hat. Dann können die zu vertretende Person und die/der Vorsorgebevollmächtigte die Errichtungsstelle aufsuchen und den Eintritt des Vorsorgefalls eintragen lassen.

Um den Verlust der Entscheidungsfähigkeit zu bescheinigen ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses notwendig.

Die Vorsorgevollmacht endet

- mit dem Tod der vertretenen Person,
- mit dem Tod der/des Vorsorgebevollmächtigten,
- wenn ein Gericht die Vorsorgevollmacht mit Beschluss beendet (beispielsweise, weil die Vorsorgebevollmächtigte/der Vorsorgebevollmächtigte nicht zum Wohl der vertretenen Person handelt),
- mit Eintragung der Kündigung, des Widerrufs oder des Wegfalls des Vorsorgefalls im ÖZVV.

Die Vorsorgevollmacht ist nicht zeitlich befristet.

Die vertretene Person kann die Vorsorgevollmacht jederzeit widerrufen! Sie muss dazu zu einer der Eintragungsstellen (Notarin/Notar, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, allenfalls auch Erwachsenenschutzverein) gehen und den Widerruf eintragen lassen.

Wenn die vertretene Person die Entscheidungsfähigkeit für die in der Vorsorgevollmacht genannten Angelegenheiten wiedererlangt, muss dies im ÖZVV eingetragen werden. Damit ist die Vorsorgevollmacht beendet. Kommt es erneut zu einem Verlust der Entscheidungsfähigkeit, kann dieser wieder registriert werden und die Vorsorgevollmacht wird erneut wirksam.

5.4 PatientInnenverfügung

- Nur Sie sollten in erster Linie für sich selbst bestimmen können, wie weit Krankenhäuser und ÄrztInnen bei ihrer Behandlung gehen sollen bzw. dürfen.
- Nicht nur für ältere Menschen stellt sich „im Falle des Falles“ die Frage der medizinischen Behandlungsmethode. Oft genug treffen solche Entscheidungen auch auf junge Menschen zu (Unfall- oder Folgen einer Erkrankung).
- Was ist, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, notwendige Entscheidungen über die medizinische Versorgung allein zu treffen?

Bereits im Jahre 2006 hat der Gesetzgeber dafür die Möglichkeit einer **PatientInnenverfügung** eingeführt. Die PatientInnenverfügung ist eine Erklärung, mit der Sie zukünftige medizinische Behandlungen ablehnen können. Man unterscheidet zwischen einer **beachtlichen PatientInnenverfügung**, die für den Arzt/die Ärztin eine Orientierungshilfe darstellt (keine strenge Bindung an den Verfügungsinhalt; es ist ein Interpretationsspielraum gegeben) und der verbindlichen PatientInnenverfügung, die für den Arzt/die Ärztin verpflichtend ist. Die **verbindliche PatientInnenverfügung** kann nur schriftlich und über vorangegangene Aufklärung durch einen Arzt/eine Ärztin bei Ihrem/Ihrer NotarIn, PatientInnenanwalt/PatientInnenanwältin oder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin errichtet werden. Jede PatientInnenverfügung, die bei einem/einer NotarIn errichtet worden ist, wird auf Wunsch in das PatientInnenverfügungsregister eingetragen, wo es rund um die Uhr im Notfall von Krankenhäusern und ÄrztInnen abgerufen werden kann.

Eine ausführliche Broschüre zur PatientInnenverfügung gibt es bei Hospiz Österreich (www.hospiz.at, Telefon: 01 8039868).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Patienten-anwaltschaft für Salzburg (Telefon: 0662/8042-2083) und bei einem Notar oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

Kontaktadressen erfahren Sie über die Notariatskammer (Telefon: 0662/845359, E-Mail: salzburg@notariatskammer.at) oder über jedes Bezirksgericht

6 Nachlassregelung

Was zu Lebzeiten gut vorbereitet und entschieden wurde, bringt Ruhe in Krisensituationen. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem eigenen Tod und der Bestattung von Angehörigen zu treffen sind.

Die Informationen im Kapitel 5.1 (Testament) können nur einen groben Überblick vermitteln. Da es sich um einen komplexen juristischen Fachbereich handelt, empfehlen wir, bei der Erstellung eines Testaments Kontakt mit einem Notariat oder einer Rechtsanwaltskanzlei aufzunehmen. Die Adressen erfahren Sie über die Notariatskammer Telefon: 0662/845359, E-Mail: salzburg@notaritatskammer.at) oder über das Bezirksgericht (Telefonnummern siehe Seite 35).

6.1 Testament

Allgemeine Informationen

Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte wie Liegenschaften, Sparguthaben, Schmuck oder Forderungen gegen andere Personen vererbbar. Aber auch Schulden sind vererbbar. Wenn der Erbe/die Erbin die Erbschaft annimmt, gibt er/sie eine Erbantrittserklärung ab und tritt in die Vermögensnachfolge des/der Verstorbenen.

Ein Testament ist die (jederzeit widerrufliche) Erklärung, an wen das Vermögen zur Gänze oder quotenmäßig übergehen soll. Jede über 18 Jahre alte Person, die im Vollbesitz der geistigen Kräfte ist, kann ein Testament verfassen.

Testamentsformen

Die wichtigsten Testamentsformen sind das eigenhändige und das fremdhändige Testament.

Beim **eigenhändigen** Testament muss das Testament vom Verfasser/von der Verfasserin eigenhändig geschrieben und mit vollem Namen unterschrieben werden. Das eigenhändige Testament kann zu Hause (in der Vorsorgemappe) oder bei einem/einer NotarIn oder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin hinterlegt werden.

Das **fremdhändige** Testament (PC oder dritte Person) muss vom/von der TestamentsverfasserIn unterschrieben werden. Zusätzlich wird die Unterschrift von drei ZeugnInnen benötigt. Beachten Sie, dass bei einem fremdhändigen Testament einige Formvorschriften einzuhalten sind.

Die österreichische Notariatskammer führt ein zentrales Testamentsregister, in welchem Testamente registriert werden können.

Nähere Auskünfte dazu und über die Möglichkeiten der Testamentserstellung erhalten Sie bei allen NotarInnen und RechtsanwältInnen.

Kosten und Widerruf

Die Kosten der Testamentserstellung durch eine/n NotarIn oder einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin sind bei unkomplizierten Testamenten überschaubar. Erkundigen Sie sich vor der Testamentserstellung nach den Kosten.

Testamente können **geändert** und **widerrufen** werden. Dies kann ausdrücklich, stillschweigend (durch Errichtung eines neuen Testaments) oder durch das Vernichten des Testaments erfolgen. Auch bei einem Widerruf oder einer Änderung ist eine Vorabinformation durch den/die NotarIn oder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin empfehlenswert.

Das Testament ist nicht der geeignete Ort, um die Bestattung zu regeln, da das Testament erst im Verlassenschaftsverfahren (nach der Bestattung) geöffnet wird.



6.2 Bestattungsvorgaben und -wünsche

Halten Sie schriftlich fest, wie Ihre Bestattung durchgeführt werden soll:

Bestattungsart (Feuerbestattung, Erdbestattung), Todesanzeige, Wünsche für die Trauerfeier, ...

Folgende Leitfragen helfen Ihnen dabei.

Krankensalbung

Ich wünsche eine Krankensalbung

ja

nein

Name SeelsorgerIn:

Anschrift:

Bestattungsvorsorge/Sterbeversicherung

Ich habe eine Bestattungsvorsorgeversicherung

(Sterbeversicherung) abgeschlossen:

ja

nein

Versicherungsgesellschaft:

Polizzenummer:

Art der Bestattung

Erdbestattung

anonyme Bestattung

Feuerbestattung

alternative Bestattungsform

Überführung nach:

gewünschte Kleidung:

Bestattungsort/Friedhof

Eine Grabstätte ist vorhanden.

Friedhof:

Letzter Verstorbener/letzte Verstorbene:

Eine Grabstätte ist nicht vorhanden.

Ich wünsche die Bestattung auf folgendem Friedhof:

Denken Sie darüber nach, ob Sie zu Lebzeiten eine Grabstätte erwerben wollen.

Wünsche für die Trauerfeier

Ich wünsche eine stille Bestattung nur im Kreis meiner engsten Angehörigen.

Ich wünsche eine gewöhnliche Bestattung.

Ich wünsche eine alternative Bestattungsform: _____

Sonstige Wünsche für die Trauerfeier

<input type="checkbox"/> Musik:	_____
<input type="checkbox"/> Essen:	_____
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____

In Salzburg besteht seit 2002 kein Gebietsschutz für BestatterInnen. Es ist trotzdem von Vorteil, einem/einer BestatterIn aus ihrem Umfeld das Vertrauen zu schenken, da sich dieser mit den Gepflogenheiten vor Ort am besten auskennt.

Folgende Unterlagen braucht der/die BestatterIn:

- Geburtsurkunde
- österr. Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reisepass (bei nicht österreichischen StaatsbürgerInnen)
- Heiratsurkunde (bei noch aufrechter Ehe) bzw. Urkunde zur eingetragenen Partnerschaft

Bestattungsinstitut

Der/Die BestatterIn übernimmt folgende Aufgaben (kostenpflichtig):

- die Verständigung des Totenbeschauarztes/ Totenbeschauärztin
- das Ankleiden, Einsargen und die Überführung zum Friedhof
- die Besorgung der Sterbeurkunde
- die Benachrichtigung des zuständigen Pfarramtes
- die Druckaufträge von Parten, Trauerbildern und Danksagungen und Todesanzeigen in Zeitungen
- die Terminabsprache mit dem Krematorium
- die Ausrichtung der Trauerfeier
- die Überführung von und nach allen Ländern der Erde
- die Verrechnung mit der Sterbeversicherung
- Benachrichtigungen/Todesanzeige: erstellen Sie eine Liste der Angehörigen und FreundInnen, welche im Todesfall zu benachrichtigen sind.

Im Telefonbuch (Herold) finden Sie in den gelben Seiten unter „Bestattungsunternehmen“ alle in Salzburg aktiven Bestattungsunternehmen angeführt.

Bei der Gestaltung der Verabschiedung sind die Pfarreien behilflich!

6.3 Checkliste: Was ist nach einem Todesfall zu erledigen?

	Telefon:	Datum:	erledigt:
1. Bestattungsunternehmen beauftragen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
2. Krankenkasse verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
3. ArbeitgeberIn verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
4. Pensionsversicherungsträger verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
5. Vereine benachrichtigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
6. Sonderurlaub beim eigenen ArbeitgeberIn beantragen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
7. Letztwillige Verfügung an Rechtsvertretung, Notariat oder Nachlassgericht übergeben	_____	_____	<input type="checkbox"/>
8. Finanzamt verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
9. Versicherungen verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
10. Gewerkschaft verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
11. Mitgliedschaften kündigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
12. Radio, TV abmelden oder umschreiben	_____	_____	<input type="checkbox"/>
13. Mietwohnung, Garage u.a. kündigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
14. ev. NachmieterIn suchen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
15. Wohnungsauflösung vorbereiten	_____	_____	<input type="checkbox"/>

	Telefon:	Datum:	erledigt:
16. Energieverbrauchswerte (Strom/Gas/Wasser) ablesen lassen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
17. Abonnements (Zeitungen, Zeitschriften) kündigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
18. Kraftfahrzeug abmelden	_____	_____	<input type="checkbox"/>
19. Änderung Grundbuch	_____	_____	<input type="checkbox"/>
20. Grabpflege organisieren	_____	_____	<input type="checkbox"/>
21. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
22. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>



6.4 Digitaler Nachlass

Als digitaler Nachlass werden jene Daten bezeichnet, die nach dem Tod eines Users/einer Userin im Internet weiter bestehen. Dazu zählen Profile in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter, aber auch Partnervermittlungsbörsen, E-Mail-Konten, Mitgliedschaften bei kostenpflichtigen Multimediasdiensten wie Netflix oder auch Online-Banking oder Konten bei Online-Bezahldiensten. Natürlich gehören aber auch Blogs, Domainnamen und Websites dazu.

Grundsätzlich gibt es vier Möglichkeiten, wie mit dem digitalen Nachlass umgegangen werden kann: Erhaltung, Löschung, Archivierung oder Übertragung der Daten an Angehörige / Erben / Dritte.

Eine Broschüre mit weiteren Infos finden Sie unter: www.ispa.at

Zugangsdaten PC	Benutzer:	Passwort:
_____	_____	_____
WLAN	Netzwerkname:	Passwort:
_____	_____	_____
E-Mail	E-Mail-Adresse:	Passwort:
_____	_____	_____

<input type="checkbox"/> Erhaltung		
Profil/Konto/Website	Benutzer/E-Mail:	Passwort:
_____	_____	_____
Profil/Konto/Website	Benutzer/E-Mail:	Passwort:
_____	_____	_____
Profil/Konto/Website	Benutzer/E-Mail:	Passwort:
_____	_____	_____

□ Löschung

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

□ Archivierung

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

□ Übertragung an _____

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Profil/Konto/Website

Benutzer/E-Mail:

Passwort:

Patientenverfügung

Diese Patientenverfügung wird gemäß Patientenverfügungs-Gesetz (BGBl. I Nr. 55/2006 i. d. g. F.) errichtet.

Meine Patientenverfügung

Ohne Druck und Zwang, nach reiflicher Überlegung und in Kenntnis der (rechtlichen) Tragweite erstelle ich diese Patientenverfügung für den Fall, dass ich nicht mehr entscheidungsfähig bin.

Diese Patientenverfügung soll verbindlich gelten.

[1] Meine Daten

Vorname(n) _____

Nachname(n) _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Straße/Nr. _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

[2] Beschreibung meiner persönlichen Umstände und Einstellungen

Damit meine behandelnden Ärztinnen/Ärzte für den Fall, dass ich mich während meiner medizinischen Behandlung nicht mit ihnen verständigen kann, meinen Willen als Patient(in) besser beurteilen können, halte ich Folgendes über meine Einstellung zu meinem Leben, meiner Gesundheit und Krankheit, meinem Sterben und meinem Tod bzw. meiner religiösen Einstellung fest:

[3] Inhalt der Patientenverfügung

Meine Patientenverfügung soll in **folgenden Situationen** gelten:

[6] Hinweis auf eine Vorsorgevollmacht

Ich habe eine Vorsorgevollmacht bei Notarin/Notar, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenschutzverein erstellt. Die bevollmächtigte Person ist:

Vor- und Nachname(n) _____

Straße/Nr., Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

[7] Ärztin/Arzt, die/der mich beim Erstellen der Patientenverfügung aufgeklärt und beraten hat

Vor- und Nachname(n) _____

Straße/Nr., Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

[8] Ärztliche Aufklärung

Als Ärztin/Arzt habe ich mit der Patientin/dem Patienten ein ausführliches Gespräch geführt. Diese(r) ist zum Zeitpunkt der Beratung in der Lage, das Besprochene zu verstehen und ihren/seinen Willen danach zu richten. Im Gespräch haben wir die gesundheitliche Ausgangslage und die medizinischen Folgen der im Einzelnen abgelehnten Maßnahmen umfassend besprochen und ich beschreibe den **Inhalt dieses Gespräches** wie folgt:

Ich als Ärztin/Arzt habe die Patientin/den Patienten über Wesen und Folgen der Patientenverfügung für die medizinische Behandlung ausführlich informiert. Die Patientin/Der Patient schätzt die **medizinischen Folgen** der Patientenverfügung zutreffend ein, weil

Ort, Datum

Name, Unterschrift und Stempel Ärztin/Arzt

[9] Errichtung vor einer/einem rechtskundigen Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Patientenvertretung oder des Erwachsenenschutzvereins oder vor einer Notarin/einem Notar bzw. einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt.

Ich habe die errichtende Person über das Wesen der verbindlichen Patientenverfügung und die rechtlichen Folgen sowie die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs belehrt. Insbesondere habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Verfügung von der Ärztin/vom Arzt in aller Regel befolgt werden muss, selbst dann, wenn die untersagte Behandlung medizinisch indiziert ist.

Ort, Datum

Name, Unterschrift und Stempel

[10] Bestätigung meiner Patientenverfügung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich meine Patientenverfügung selbst errichtet habe.

Ort, Datum

Unterschrift

[11] Zeugen

Nur für den Fall, dass die/der Erkrankte nicht in der Lage ist zu unterschreiben, muss sie/er bei „Unterschrift“ ein Handzeichen setzen. Dieses muss entweder notariell oder gerichtlich beglaubigt sein oder vor zwei Zeuginnen/Zeugen erfolgen. Eine/r der Zeuginnen/Zeugen muss den Namen der Person, die mit Handzeichen gefertigt hat, unter dieses Handzeichen setzen.

Wenn auch ein Handzeichen nicht möglich ist, muss die Errichtung der Patientenverfügung von einer Notarin/einem Notar (oder einem Gericht) beurkundet werden.

1. Zeugin/Zeuqe

Name und Unterschrift _____

2. Zeugin/Zeuqe

Name und Unterschrift _____

Hinweis

Falls diese Patientenverfügung nicht alle Formvorschriften einer verbindlichen Patientenverfügung erfüllen sollte, ist sie dennoch bei der Ermittlung des Patientenwillens zu berücksichtigen (§§ 8, 9 Patientenverfügungs-Gesetz).

Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit der ARGE PatientenanwältInnen und Hospiz Österreich erarbeitet und wird von dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie den folgenden Institutionen empfohlen:



VOLLMACHT für die Zwecke der Sozialversicherung

der/die Vollmachtgeber/in (Name und Anschrift)	BKNR	Bundesland

bevollmächtigt

den/die Vollmachtnehmer/in (Name und Anschrift)	SVNR oder BKNR	Bundesland

- Zur Vertretung gegenüber der Österreichischen Gesundheitskasse in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zur Einsichtnahme in das/die Beitragskonto/en (**Zivilvollmacht** nach § 1002 ABGB, für **WEBEKU** erforderlich)
- Schriftstücke der Österreichischen Gesundheitskasse zu empfangen. Diese sind nun an die/den Bevollmächtigte/n zuzustellen (**Zustellungsvollmacht** nach § 9 Absatz 1 ZustG).
- Weiters gibt der/die Vollmachtgeber/in bekannt, dass die nach den §§ 33 und 34 ASVG obliegenden Pflichten auf den/die Bevollmächtigte/n übertragen werden (**Übertragung der Meldepflichten** nach § 35 Absatz 3 ASVG).

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Jede Beendigung eines Vollmachtsverhältnisses wird der Österreichischen Gesundheitskasse umgehend mitgeteilt.

Datum

Unterschrift des/der Vollmachtgebers/in

Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Bitte übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die zuständige Regionalstelle:

Österreichische Gesundheitskasse

7000 Eisenstadt, Siegfried-Marcus-Straße 5, Tel. +43 5 0766-131302, Fax-DW: 13411302,
beitragseinhebung-13@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Kempfstraße 8, Tel. +43 5 0766-162700, Fax-DW: 162780,
meldewesen@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3, Tel. +43 5 0766-125440, Fax-DW: 125482,
kost@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

4021 Linz, Gruberstraße 77, Postfach 61, Tel. +43 5 0766-14504270, Fax-DW: 14104375,
partnerdatenDG@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

5020 Salzburg, Engelbert-Weiß-Weg 10, Tel. +43 5 0766-174780, Fax-DW: 174708,
webeku-17@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

8010 Graz, Josef-Pongratz-Platz 1, +43 5 0766-151115, Fax-DW: 151593,
mvb.post-15@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

6020 Innsbruck, Klara-Pölt-Weg 2, Tel. +43 5 0766-181455, Fax-DW: 1851771,
beitragskontonummern-18@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

6850 Dornbirn, Jahngasse 4, Tel. +43 5 0766-191306, Fax-DW: 1981309,
beitragsabteilung@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19, Tel. +43 5 0766-112710, Fax-DW: 113616,
dgstamm@oegk.at

Herzlichen Dank an Karl-Heinz Vogt vom Kreissenioresrat Bodenseekreis
und an die Stadt Feldkirch, die uns die Vorlage zur Verfügung gestellt haben.

Die Vorsorgemappe ist ein Projekt von „Altern in guter Gesellschaft“,
der Sozialen Gemeindeentwicklung im Salzburger Bildungswerk.

Impressum

Für Inhalt und Grafik verantwortlich: Gemeindeentwicklung Salzburg, 2025
Salzburger Bildungswerk, ZVR: 200288147 • Strubergasse 18/3 • 5020 Salzburg • Tel: 0662-872691-0
E-Mail: office@sbw.salzburg.at • www.salzburgerbildungswerk.at • www.gemeindeentwicklung.at
Grafiken: Albert Gruber

Version: 2021-02-23

salzburger
bildungswerk
gemeindeentwicklung



 LAND
SALZBURG

